

Amtlich bestätigt: Wolf war in Werlte unterwegs

Warum ein Schäfer aus Börger dennoch keine Entschädigung für gerissene Tiere erhält

Von Kristina Müller

BÖRGER Rund drei Monate, nachdem bei Schäfer Wilhelm Schütte aus Börger die ersten Schafe gerissen wurden, hat er nun die Bestätigung aus Hannover: Es war der Wolf. Eine Entschädigungszahlung erhält er dennoch nicht.

Insgesamt 15 Tiere hatte der Schäfer im vergangenen Jahr auf einer Weide in Werlte innerhalb von nicht einmal einem Monat verloren. Alleine beim ersten von vier Vorfällen wurden fünf Schafe angegriffen. Ein Wolfsberater nahm damals jedes Mal Proben, das Ergebnis des ersten Risses liegt nun vor. „Nach Auswertung aller verfügbaren Informationen konnte im Sinne der Richtlinie Wolf mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Wolf als Verursacher festgestellt werden. Abschließend wird daher die amtliche Feststellung ‚Wolf‘ getroffen“, heißt es in dem Schreiben des zuständigen Niedersächsischen Lan-



Schäfer Wilhelm Schütte hatte im vergangenen Jahr innerhalb eines Monats rund 15 Tiere verloren. Foto: K. Müller

desbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN).

Für Schütte ist dieser Brief jedoch keine Erleichterung – im Gegenteil. Denn eine Entschädigung für die gerissenen Schafe erhält er in diesem Fall nicht: „Die Auswertung der verfügbaren Informationen hat ergeben, dass Ihre Tiere nicht den Vorgaben der Richtlinie Wolf entsprechend geschützt waren.

Eine Gewährung von Billigkeitsleistungen ist also nicht möglich [...]“, steht dort weiter.

Schütte erklärt das Problem: Die Weide sei an drei Seiten durch einen von ihm aufgestellten mobilen Elektrozaun mit einer Höhe von 90 Zentimetern eingezäunt gewesen – ganz nach Vorschrift. Die vierte Seite jedoch sei durch einen festen Knotengeflechtzaun mit 1,05 Meter Höhe begrenzt worden, den der Landkreis zuvor als Grundstückseigentümer aufgestellt habe, so Schütte.

„Um einen wolfsabweisenden Schutz nach der nötigen Richtlinie zu erreichen, müsste ein Knotengeflechtzaun mindestens 120 Zentimeter hoch sein und einen Untergrabeschutz aufweisen. Dies war laut Angaben des Wolfsberaters nicht gegeben“, heißt es auf Anfrage beim NLWKN von einem Sprecher. Schütte erklärt es genauer: „Da hätte von außen eine Litze auf einer Höhe von 20 bis 30 Zentime-

tern und oben drüber eine Strom-Litze sein müssen, an einem Zaun, der mir eigentlich nicht gehört. Ich kann ja schlecht an fremdem Eigentum herumschrauben“, beklagt er.

Viele andere Möglichkeiten hatte er nicht: Hätte er seinen mobilen Zaun entlang des bereits bestehenden innerhalb der Weide aufgestellt, wäre die Fläche dazwischen unbearbeitet geblieben. „Ich muss ja die Fläche pflegen, sonst ziehen die das von der Prämie und den Pflegegeldern ab“, sagt Schütte. Für manuelles Abmähen wären dagegen noch andere Kosten auf ihn zugekommen.

Also nahm er nach dem ersten Schafsriss Kontakt zum Grundstücksnachbarn auf, um den mobilen Zaun auf seiner Seite aufstellen zu können. „Er hat das nicht verstanden. Für den Bauer sah es so aus, als ob ich einfach seine Fläche vereinnahmen will“, berichtet Schütte. Schließlich durfte der Schäfer seinen Zaun doch auf dem

Nachbargrundstück platzieren, „trotzdem ist der Wolf noch dreimal reingehüpft“, sagt Schütte. Diese Fälle befinden sich laut NLWKN derzeit noch in Bearbeitung.

Auf dem Schaden vom ersten Wolfsriss, den er auf rund 600 Euro schätzt, bleibt er jedoch sitzen. „Das kann doch nicht sein: Die wollen die Wölfe hier haben, suchen aber nach Punkten, damit sie die Risse nicht entschädigen müssen“, macht der Schäfer seinem Ärger Luft. „Wenn die Tiere ausgebrochen wären oder der feste Zaun unter 90 Zentimetern gewesen wäre, hätte ich es noch verstehen können. Meines Erachtens ist das eine unfaire Geschichte.“ Alleine für den Wolf leiste er bereits eineinhalb Stunden mehr Arbeit täglich: Für den Hund, der die Schafe bewache, zum Sichern und Aufstellen der Zäune, für zusätzliche Litzen. „Wenn sich nichts tut, dann werden wir in ein paar Jahren gar keine Schäfer mehr haben“, prophezeit er.